



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 26. Juni 2023

Politische Gemeinde

Schulgemeinde Wiesendangen

19.30 Uhr

anschliessend

Wisenthalle

Mittwoch, 28. Juni 2023

Evang.-ref. Kirchgemeinde

20.00 Uhr

Ref. Kirchgemeindehaus Wiesendangen

Die Akten liegen ab **Freitag, 2. Juni 2023**, im Gemeindehaus während den Öffnungszeiten auf. Öffnungszeiten: Montag 08.00 – 11.45 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr, Dienstag – Donnerstag 8.00 – 11.45 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr, Freitag 07.30 – 14.00 Uhr (durchgehend) auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes müssen zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung im Besitze der zuständigen Behörde sein. Sie sind schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Ebenfalls vorgängig einzureichen sind allfällige Präsentationen, welche an der Gemeindeversammlung gezeigt werden möchten. Präsentationen (USB-Sticks oder Folien), welche erst an der Gemeindeversammlung abgegeben werden, werden nicht aufgeschaltet.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte. Personen, welche der reformierten Kirche Elgg oder Gachnang angehören, sind an der Versammlung der reformierten Kirche Wiesendangen nicht stimmberechtigt.

Wiesendangen, 11. April 2023

Im Auftrag der beteiligten Behörden
DER GEMEINDERAT

Traktanden Gemeindeversammlungen

Montag, 26. Juni 2023

Seite

Politische Gemeinde Wiesendangen

19.30 Uhr

- | | |
|--|----|
| 1. Wahl der Stimmenzähler/innen | 5 |
| 2. Abnahme Jahresrechnung 2022 | 13 |
| 3. Öffentliche Beleuchtung – Umstellung auf LED | 15 |
| 4. Einzelinitiative «Verlängerung Parkdauer» von Andreas Faust | 15 |
| 5. Mitteilungen | |
| 6. Allfälliges | |

Schulgemeinde Wiesendangen

anschliessend

- | | |
|---------------------------------|----|
| 1. Wahl der Stimmenzähler/innen | |
| 2. Abnahme Jahresrechnung 2022 | 19 |
| 3. Mitteilungen | |
| 4. Allfälliges | |

Mittwoch, 28. Juni 2023

Ev.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen

20.00 Uhr

- | | |
|--|----|
| 1. Wahl der Stimmenzähler/innen | |
| 2. Abnahme Jahresrechnung 2022 | 30 |
| 3. Schlussabrechnung Orgelrevision | 33 |
| 4. Neues Behördenentschädigungsreglement | 35 |
| 5. Mitteilungen | |
| 6. Allfälliges | |

Politische Gemeinde

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über die

Abnahme der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Wiesendangen

vom 26. Juni 2023

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 6 der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde wird bei einem Aufwand von CHF 27'942'458.91 und einem Ertrag von CHF 28'203'283.29 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 260'824.38 genehmigt. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 2'426'210.09. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist einen Einnahmenüberschuss von CHF 1'153'000.00 aus.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 260'824.38 wird ins Eigenkapital eingelegt. Das Eigenkapital beläuft sich neu auf CHF 50'036'888.85.
3. Die Abrechnungen der Globalkredite und Indikatoren werden genehmigt.

Wiesendangen, 27. März 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Urs Borer	Martin Schindler



JAHRESRECHNUNG 2022

Die Jahresrechnung der Gemeinde Wiesendangen weist einen Gesamtaufwand von CHF 27'942'458.91 und einen Gesamtertrag von CHF 28'203'283.29 aus. Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 260'824.38. Im Vergleich zum Budget, wo man mit einem Aufwandüberschuss von CHF 764'600.00 rechnete, beträgt die positive Abweichung CHF 1'025'424.38.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 2'426'210.09, die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist bei Ausgaben von CHF 748'000.00 und Einnahmen von CHF 1'901'000.00 eine Nettoveränderung von CHF 1'153'000.00 (Budget CHF 70'000.00) aus.

Nach der Verbuchung des Ertragsüberschusses von CHF 260'824.38 erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 50'036'888.85. Das Verwaltungsvermögen beläuft sich per Ende Jahr auf CHF 30'985'474.46.

Das Nettovermögen zeigt das Vermögen der Gemeinde, welches nicht im Verwaltungsvermögen gebunden ist. Der absolute Wert liegt bei CHF 19'051'414.39, pro Einwohner bei CHF 2'844.00.

Kostenübersicht NPM-Produkte inkl. Kostenstellen 2022

Produkt / Kostenstelle (Ausgaben + / Einnahmen -)	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung CHF RG 2022 / BU 2022
Allgemeine Verwaltung	1'092'131.80	1'084'200.00	7'931.80
Gemeindeleitung (Kostenstelle)	0.00	0.00	0.00
Steuern	-100'760.68	-96'200.00	-4'560.68
Gemeindesteuern (Kostenstelle)	-9'976'640.56	-8'368'800.00	-1'607'840.56
Kapitalkosten (Kostenstelle)	-2'296'246.06	-1'768'600.00	-527'646.06
Bauverwaltung	281'908.63	259'100.00	22'808.63
Sicherheit	620'246.63	636'000.00	-15'753.37
Öffentlicher Verkehr	712'811.28	709'200.00	3'611.28
Bibliothek	223'227.08	231'900.00	-8'672.92
Museum/Schloss	42'032.00	45'500.00	-3'468.00
Schwimmbad (inkl. Hallenbad)	238'755.11	257'200.00	-18'444.89
Sportanlage Rietsamen	87'348.00	0.00	87'348.00
Wisidanger	26'837.05	28'400.00	-1'562.95
Freizeit und Kulturförderung	936'002.16	978'400.00	-42'397.84
Sozialleistungen (Wirtschaftl. Hilfe)	1'570'588.43	1'267'200.00	303'388.43
Sozialleistungen (Jugend/Übriges)	1'417'606.40	1'389'600.00	28'006.40
Gesundheit	3'342'130.52	2'582'700.00	759'430.52
Friedhof	166'604.45	157'600.00	9'004.45
Alterswohnungen	-42'368.08	-47'700.00	5'331.92
Finanzliegenschaften	-258'713.93	-215'200.00	-43'513.93
Verwaltungsliegenschaften	61'835.37	9'300.00	52'535.37
Hallen	18'066.42	68'900.00	-50'833.58
Baulicher Strassenunterhalt	956'642.24	927'200.00	29'442.24
Reinigung Strassen	104'255.60	96'600.00	7'655.60
Winterdienst	151'150.26	144'200.00	6'950.26
Strassenbeleuchtung	93'583.70	114'600.00	-21'016.30
Landwirtschaft und Umwelt	164'627.17	169'100.00	-4'472.83
Abfall inkl. Abfallwirtschaft allgemein	7'362.40	6'300.00	1'062.40
Forst und Jagd	98'152.23	97'900.00	252.23
Gesamttotal	-260'824.38	764'600.00	-1'025'424.38

8

Politische Gemeinde Wiesendangen
Jahresrechnung 2022

Übersicht

Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022							
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag						
3. Investition im Finanzvermögen a) Nettoveränderung Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoveränderung b) Finanzierung II Nettoveränderung Finanzierungsfehlbetrag I Finanzierungsüberschuss I Finanzierungsfehlbetrag II Finanzierungsüberschuss II 4. Bilanzübersicht Finanzvermögen Verwaltungsvermögen Fremdkapital Verrechnungen Eigenkapital Ende Rechnungsjahr Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsj.											
						94'591.22		80'000.00	150'000.00	748'000.00	1'901'000.00
							94'591.22	70'000.00		1'153'000.00	
						94'591.22	94'591.22	150'000.00	150'000.00	1'901'000.00	1'901'000.00
						94'591.22			70'000.00		1'153'000.00
						3'207'364.51		2'114'100.00		973'840.84	
							3'301'955.73		2'044'100.00	179'159.16	
						3'301'955.73	3'301'955.73	2'114'100.00	2'114'100.00	1'153'000.00	1'153'000.00
						47'469'949.81				45'401'234.45	
						29'750'809.24				30'985'474.46	
							27'668'293.28				26'349'820.06
							49'552'465.77				50'036'888.85
						77'220'759.05	77'220'759.05			76'386'708.91	76'386'708.91

Bemerkungen zu den Produkten / Kostenstellen

Gemeindesteuern

Die Erträge der Gemeindesteuern fallen rund CHF 1,6 Mio. höher aus als budgetiert. Davon begründen sich CHF 1,55 Mio. mit höheren Grundstückgewinnsteuereinnahmen. Die Steuererträge aus früheren Jahren führen zu rund CHF 100'000.00 höheren Erträgen. Wie die Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern sind auch die Steuererträge der früheren Jahre nicht planbar. Diese Erträge sind von der Anzahl, der vom Kanton behandelten pendenten Steuererklärungen abhängig. Die ordentlichen Steuererträge (einfache Staatssteuer 100 %) des laufenden Jahres sind mit CHF 17,35 Mio. um rund CHF 0,45 Mio. tiefer als budgetiert. Dies weil die Steuereinnahmen aus Kapitalbezügen (Auszahlungen aus der 2. oder 3. Säule) betragsmässig um rund CHF 0,5 Mio. zurückgegangen sind.

Kapitalkosten

Ein Grund für das um rund CHF 528'000.00 bessere Ergebnis ist die um CHF 113'000.00 höhere Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank aufgrund des historischen Rekordergebnisses. Zudem führte der Verkauf des Grundstückes Zilweg in Gundetswil nach Abzug der Grundstückgewinnsteuer und der Verkaufsnebenkosten zu einem nicht budgetierten Buchgewinn von CHF 467'600.00.

Sportanlage Rietsamen

Im Vergleich zum Budget resultieren im Produkt Sportanlage Rietsamen Mehrkosten von CHF 87'300.00. Beim Neubau des Garderobengebäudes Rietsamen ist, verursacht durch unsachgemässe Arbeiten von Handwerkern, ein Wasserschaden entstanden. Die Kosten trägt, bis zur Klärung der Versicherungsfragen, in einem ersten Schritt die Politische Gemeinde. Insgesamt beziffern sich diese Kosten bis Ende 2022 auf rund CHF 78'000.00. In diesem Zusammenhang entstanden aber auch zusätzliche Energiekosten für die Bauarbeiten und die Austrocknung der Räume. Ein budgetiertes Fahrzeug von CHF 62'500.00 für den Winterdienst und den Rietsamen wurde nicht angeschafft. Dadurch fallen budgetierte Kostenbeteiligungen der Schulgemeinde in der Höhe von CHF 20'000.00 weg.

Sozialleistungen (wirtschaftliche Hilfe)

Das Produkt Sozialleistungen Wirtschaftliche Hilfe verzeichnet im Vergleich zum Budget Mehrkosten von rund CHF 303'000.00. Die Anzahl der Personen, welche Ergänzungsleistungen bezogen haben (durchschnittlich 74/Monat), übersteigt die Erwartungen. Es resultieren Mehrkosten von rund CHF 64'000.00.

Hingegen sind keine Überbrückungsleistungen an ältere Arbeitslose angefallen (Budget CHF 36'000). Wie bei den Ergänzungsleistungen sind die Mehrkosten von CHF 86'000.00 für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe auf höhere Fallzahlen zurückzuführen. Im Asylbereich begründen sich die Mehrkosten von CHF 194'000.00 mit der höheren Zahl von Flüchtlingen mit dem Status VA7+ sowie der Flüchtlingssituation aufgrund des Krieges in der Ukraine.

Gesundheitskosten

Die Gesundheitskosten fallen um rund CHF 759'000.00 höher aus als budgetiert. Bereits mit der Hochrechnung im Juni 2022 zeichnete sich ab, dass die Pflegefinanzierungskosten in Heimen massiv über dem Budget liegen werden. Insgesamt übersteigen die Kosten das Budget um rund CHF 672'000.00. Grund dafür ist die Einführung des Leistungskatalogs LK2020 per 01.01.2022. Der LK2020 hat Einfluss auf die Pflegestufe, in welche die Bewohnenden eingestuft werden. Bei den Kosten der ambulanten Krankenpflege (Spitex) ist trotz einer Gutschrift von CHF 110'000.00 der Spitex Eulachtal ein Mehraufwand von CHF 87'000.00 entstanden. Die Gutschrift ist auf eine rückwirkende Tarifsenkung für das Jahr 2021 zurückzuführen. Speziell in der psychiatrischen Pflege und der psychosozialen Beratung bestand ein Mehrbedarf.

Gemeindelienschaften

Die Gründe für die Mehraufwände von CHF 52'500.00 sind zu einem grossen Teil auf die übrigen Verwaltungsliegenschaften zurückzuführen. Höhere Energiekosten von CHF 28'000.00 sowie um CHF 27'000.00 höhere bauliche Unterhaltskosten (mehrere Wasserschäden begründen die Mehrkosten).

Gebührenfinanzierte Produkte

Bei den gebührenfinanzierten Produkten Wasserversorgung (CHF 206'587.39) und Abfall (CHF 90'736.48) konnte eine Einlage von insgesamt CHF 297'323.87 in die Spezialfinanzierungskonten verbucht werden. Budgetiert war eine Entnahme von insgesamt CHF 91'500.00. Im Abfall ist das positive Resultat auf die massiv erhöhten Vergütungen für die Wertstoffe (+ CHF 58'000) und auf Minderaufwände für die Grüngutentsorgung (- CHF 41'400) zurückzuführen. Im Bereich der Wasserversorgung sind Mehrerträge für die gestiegene, verkaufte Wassermenge (+ CHF 70'000) erzielt worden. Zudem verzögerte sich der Abschluss des Projektes GWP (Zusammenführung Wasserversorgung Wiesendangen-Bertschikon), so dass budgetierte Abschreibungen von CHF 138'000.00 erst im Jahr 2023 anfallen werden.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung musste eine Entnahme von CHF 56'377.77 aus dem Rücklagekonto gebucht werden. Budgetiert war eine Entnahme von CHF 192'200.00. Insbesondere der um CHF 128'000.00 tiefere Defizitanteil an die ARA Winterthur begründen das bessere Ergebnis.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Mit Investitionsausgaben von CHF 3'361'356.57 und Investitionseinnahmen von CHF 935'146.48 resultieren Nettoinvestitionen von CHF 2'426'210.09. Im Budget 2022 waren CHF 2'763'000.00 eingestellt. Projektverzögerungen aber auch zeitliche Projektfortschritte führten im Vergleich zum Budget punktuell zu Abweichungen (Feuerwehrgebäude, Wärmeverbundsleitung, Planung Energieverbund, Wasserleitung Rickenbacherstrasse Menzengrüt, Fahrradunterstand SBB etc.). Betragsmässig wurden jedoch 88 % der budgetierten Kosten umgesetzt. Im Bereich der Wasser- und Kanalisationsanschlussgebühren wurden im Vergleich zum Budget CHF 142'000.00 weniger Erträge generiert.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 1'191'544.87 (Budget CHF 1'413'500.00). Begründet werden die tieferen Abschreibungen vorwiegend mit dem verzögerten Abschluss des Projektes GWP Wiesendangen-Bertschikon. Diese Abschreibungen fallen mit dem Abschluss des Projektes voraussichtlich ab 2023 an.

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens verzeichnet Ausgaben von CHF 748'000.00 und Einnahmen von CHF 1'901'000.00. Budgetiert war der Übertrag des Postgebäudes ins Verwaltungsvermögen (CHF 151'000) aufgrund des Umbaus. Ebenso wurde die Sanierung der Liegenschaft Kantonsstrasse 1 budgetiert, welche aufgrund der tieferen Baukosten (< CHF 50'000) in die Erfolgsrechnung gebucht wurde. Ausschlaggebend für die Budgetabweichung ist der nicht budgetierte Verkauf der Liegenschaft Zilweg 2 zu CHF 1,75 Mio. und der daraus resultierende Buchgewinn von CHF 745'000.00 (vor Abzug der Grundstückgewinnsteuer).

Die detaillierte Jahresrechnung sowie die Abrechnungen der Globalkredite und Indikatoren liegen im Gemeindehaus auf und sind auf der Homepage der Gemeinde Wiesendangen unter **www.wiesendangen.ch** (Politik/Finanzen) ersichtlich.

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über den

Öffentliche Beleuchtung – Umstellung auf LED

vom 26. Juni 2023

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Rahmenkredit in Höhe von CHF 450'000.00 inkl. MwSt. für die Umstellung der rund 395 Kandelaber-Leuchten mit konventioneller Lichttechnik auf Leuchten mit LED-Technologie wird genehmigt.

WEISUNG

Auf Wiesendanger Gemeindegebiet stehen aktuell total 658 Beleuchtungskandelaber. Davon sind 245 mit LED bestückt und 413 mit konventioneller Lichttechnik. Diese Zahlen betreffen ausschliesslich Leuchten an Gemeindestrassen, jene an Kantonsstrassen sind in der Hoheit des Kantons und hier nicht eingerechnet.

Das Beleuchtungskonzept für Wiesendangen sieht vor, dass die Beleuchtung im Zuge von Strassensanierungen auf LED umgestellt wird. Durch die für 2023 geplanten zwei Projekte werden aber gerade mal 8 alte Leuchten durch LED ersetzt. Auch die in der Investitionsplanung vorgesehenen Projekte für 2024 werden nur etwa 10 alte Leuchten ersetzen. Im heutigen Tempo würde die Umstellung also rund 40 Jahre dauern.

LED-Leuchten brauchen heute zwischen 23 und 6 Watt Leistung, je nach Standort werden Leuchtmittel unterschiedlicher Stärke eingesetzt. In Menzengrüt zum Beispiel stehen Leuchten mit 11 und 6 Watt Leistung. Nach Angaben der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) können pro LED-Leuchte im Durchschnitt 50 Watt eingespart werden gegenüber einer Leuchte mit alter Technologie (diese benötigen im Durchschnitt 75 Watt).

Durch die Umstellung der gut 400 alten Leuchten können 20'000 Watt, respektive 20kW eingespart werden. Mit der aktuell reduzierten Beleuchtungsdauer ergibt dies eine jährliche Brenndauer von 2'250 Stunden. Daraus ergibt sich eine jährliche Energieeinsparung von 45'000 kWh ($2'250h * ca. 20kW = ca. 45'000 kWh$).

Kosten

Anfangs 2024 werden voraussichtlich noch 395 Kandelaber mit der konventionellen Lichttechnik ausgestattet sein. Für den Ersatz dieser Leuchten wird mit Kosten von rund CHF 395'000.00 gerechnet. 395 Kandelaber à CHF 1'000.00 = 395'000.00 inkl. MwSt. (Kostengenauigkeit $\pm 15\%$).

Der notwendige Rahmenkredit inkl. Reserve beträgt CHF 450'000.00 inkl. MwSt. Die Investitionskosten sollen auf die Jahre 2024 – 2027 verteilt werden (pro Jahr CHF 112'500.00).

Die Strompreise dürften in den nächsten Jahren vermutlich eher steigen als sinken. Dazu kommt, dass die Unterhaltskosten von LED-Leuchten spürbar tiefer sind. Und falls die Gemeinde die alten Beleuchtungszeiten wieder einführt, wird der Stromverbrauch entsprechend steigen. Auch die Energiemangellage dürfte noch einige Zeit andauern. Eine schnellere Umstellung macht deshalb Sinn.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

Wiesendangen, 27. März 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Urs Borer	Martin Schindler

Antrag an die Gemeindeversammlung

Einzelinitiative

«Verlängerung Parkdauer» von Andreas Faust

Der Gemeindeversammlung wird gestützt auf §§146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sowie in Anwendung von Art. 13 Ziff. 2 der Gemeindeordnung die Einzelinitiative «Verlängerung Parkdauer» von Andreas Faust vorgelegt.

Herr Andreas Faust hat folgende Initiative mit der nachfolgenden Begründung eingereicht:

Initiative "Verlängerung Parkdauer"

Der in der Gemeinde Wiesendangen wohnhafte unterzeichnende Stimmberechtigte stellt gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes folgendes Begehren:

Initiativtext

Art. 32 der Polizeiverordnung der Gemeinde Wiesendangen wird wie folgt geändert:
Fahrzeuge, Anhänger und dergleichen dürfen nur mit Bewilligung der Gemeindebehörden länger als 7 Tage (168 Stunden) ununterbrochen auf öffentlichem Grund stehengelassen werden. Signalisierte Parkzeitbeschränkungen bleiben vorbehalten.

Begründung

Mit der Einführung von Tempo 30 Zonen wurden gleichzeitig versetzte Parkfelder auf den Strassen errichtet. Gemäss Besprechung mit dem damals zuständigen Polizeibeamten Widmer funktioniert die abbremssende Wirkung dieser Felder nur, wenn die Parkfelder belegt sind. An einigen dieser Strassen sind die Felder meist unbenutzt, und so müssten nun die Abweispfeile gemäss Plänen montiert werden. Diese Kosten können mit einer Belegung der Felder vermieden werden.

Andreas Faust, Schauenbergstrasse 33, 8542 Wiesendangen

25. Februar 2023

A. Faust

Stellungnahme des Gemeinderates zur Einzelinitiative

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Gemeindestrassen und die Parkfelder in Wiesendangen nicht durch Langzeitparkierende blockiert werden sollten. Jede/r Fahrzeughalter/in sollte grundsätzlich dafür sorgen, dass er/sie eine Abstellmöglichkeit auf privatem Grund (Garage oder Parkplatz) hat.

Die Parkiermöglichkeiten auf öffentlichem Grund in Wiesendangen sollen Anwohnerinnen und Anwohnern, Beschäftigten, Besuchern sowie Kundinnen und Kunden in erster Linie als Kurzzeitabstellplätze dienen.

Das Argument des Initianten, dass die Parkfelder meist unbenutzt sind und aus diesem Grund Abweispfeile montiert werden müssen, ist falsch.

Eine Kontrolle der Einhaltung der 48 Stunden-Regel gemäss Art. 32 der Polizeiverordnung ist für die Polizei und den Ordnungsdienst bereits heute sehr schwierig und zeitaufwändig. Bei einer Ausdehnung auf 168 Stunden resp. 7 Tage wäre die Einhaltung der Vorschriften praktisch nicht mehr kontrollierbar.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Einzelinitiative mit dem Titel «Verlängerung Parkdauer» von Herrn Andreas Faust abzulehnen.

Wiesendangen, 11. April 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Urs Borer	Martin Schindler

Schulgemeinde

Antrag an die Schulgemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Schulgemeindeversammlung Wiesendangen

über die

Abnahme der Jahresrechnung 2022 der Schulgemeinde

vom 26. Juni 2023

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst

– auf Antrag der Schulpflege und in Anwendung Art 17 Ziff. 6 der Schulgemeindeordnung:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Schulgemeinde Wiesendangen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'122'467.23 in der Erfolgsrechnung wird genehmigt.

Die Erfolgsrechnung zeigt einen Aufwand von CHF 14'170'965.04 und einen Ertrag von CHF 15'293'432.27.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen 2022 zeigt bei Ausgaben von CHF 678'250.05 und keinen Einnahmen eine Nettoinvestition von CHF 678'250.05. Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 674'767.75.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen 2022 zeigt weder Ausgaben noch Einnahmen.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 17'995'819.29 aus.

2. Mit dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2022 von CHF 1'122'467.23 vergrössert sich das Eigenkapital von CHF 12'910'741.94 auf neu CHF 14'033'209.17.

WEISUNG

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die detaillierten Zahlen der Rechnung und den Vergleich zum Budget 2022 finden Sie in der Jahresrechnung 2022 auf den folgenden Seiten.

Wir bitten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, diesem Geschäft zuzustimmen und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Wiesendangen, 13. März 2023

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Präsident	Leiterin Schulverwaltung
Stefan Peter	i.V. Cornelia Wyss

Rechnung 2 0 2 2
Schulgemeinde Wiesendangen

Artengliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Differenz	%	Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	14'170'965.04		14'825'400.00		-654'434.96	-4	14'077'509.52	
30	Personalaufwand	2'065'027.50		2'092'300.00		-27'272.50	-1	1'926'631.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'714'309.67		1'967'900.00		-247'590.33	-13	1'576'590.50	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	674'767.65		705'900.00		-31'132.35	-4	804'688.43	
34	Finanzaufwand	33'198.15		99'800.00		-66'601.85	-67	30'665.53	
36	Transferaufwand	9'680'581.07		9'960'500.00		-279'918.93	-3	9'737'451.90	
39	Interne Verrechnungen	3'081.00		5'000.00		-1'919.00	-38	1282.16	
4	Ertrag	15'293'432.27	15'293'432.27		15'043'900.00	249'532.27	2	16'311'835.47	
40	Fiskalertrag	11'904'288.29	11'904'288.29		11'820'000.00	84'288.29	1	11'576'811.62	
42	Eingelle	203'328.80	203'328.80		74'800.00	128'528.80	172	135'924.60	
44	Finanzertrag	72'502.63	72'502.63		64'200.00	8'302.63	13	69'090.08	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3'081.00	3'081.00		5'000.00	-1'919.00	-38	1282.16	
46	Transferertrag	3'107'150.55	3'107'150.55		3'074'900.00	32'250.55	1	4'527'444.85	
49	Interne Verrechnungen	3'081.00	3'081.00		5'000.00	-1'919.00	-38	1282.16	
		14'170'965.04	15'293'432.27	14'825'400.00	15'043'900.00			14'077'509.52	16'311'835.47
		1'122'467.23		218'500.00				2'234'325.95	
	Gesamtergebnis	15'293'432.27	15'293'432.27	15'043'900.00	15'043'900.00			16'311'835.47	16'311'835.47

Jahresrechnung 2022 Schulgemeinde Wiesendangen

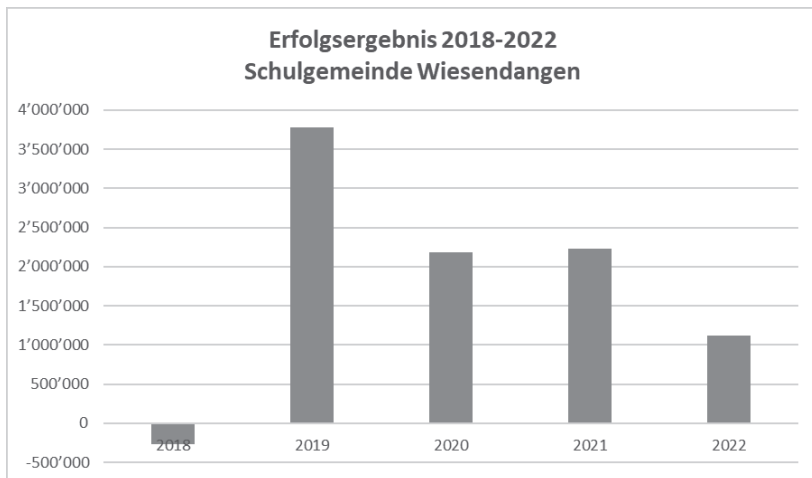
Die Jahresrechnung 2022 schliesst sehr erfreulich ab.

Der Gesamtaufwand von CHF 14'170'965.04 steht einem Ertrag von CHF 15'293'432.27 gegenüber. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 1'122'467.23. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 218'500.00. Die positive Differenz beträgt CHF 903'967.23.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 678'250.05.

Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.

Das Eigenkapital steigt von CHF 12'910'741.94 auf CHF 14'033'209.17.



Kostenübersicht nach Sachgruppen

Die Jahresrechnung 2022 zeigt grosse Abweichungen zum Budget. Einerseits fielen Aufwandspositionen viel tiefer aus als geplant, andererseits lagen die Erträge über dem Budget.

Die Sachkosten auf der Aufwandseite sind bedeutend tiefer als budgetiert. Für Material und Warenaufwand lagen die Kosten (- CHF 18'467) unter Budget, ebenso für Lehrmittel (- CHF 22'222), für Anschaffungen von Mobiliar und Geräte (- CHF 6'137), den baulichen, betrieblichen Unterhalt (- CHF 20'129) sowie dem übrigen Betriebsaufwand (- CHF 121'353). Die Kosten für Schul- und Verbrauchsmaterial (+ CHF 10'961) lagen über Budget. Aufgrund des neuen IT-Konzepts, welches im Jahr 2023 in Kraft trat, fielen die Anschaffungskosten für Hardware/Software (- CHF 63'692) tiefer aus als budgetiert.

Die Personalkosten, bei kommunalen Löhnen (- CHF 27'273), bei kantonalen Löhnen (- CHF 266'759) liegen deutlich tiefer als in der Erfolgsrechnung budgetiert. Viele jüngere Lehrpersonen, dadurch tiefere Lohnkosten.

Geplante Aus- und Weiterbildungen konnten auch in diesem Jahr nicht vollumfänglich besucht werden, teils wurden sie abgesagt oder online absolviert. Daher fielen die Kosten (- CHF 86'564) tiefer als budgetiert aus.

Dienstleistungen wie zum Beispiel das Zürcher Schulzahnwesen (- CHF 15'003) und Honorare wie die Schülertransportkosten (- CHF 25'008) lagen tiefer als erwartet.

Es besuchten weniger Schülerinnen und Schüler das Langzeitgymnasium (- CHF 50'400) und die Berufsvorbereitungsschule (- CHF 16'450). Daher sind die Kosten viel tiefer ausgefallen als budgetiert.

Bei den Sonderschulen fielen die Betreuungskosten (- CHF 18'462) tiefer aus, da Schüler und Schülerinnen weniger Betreuungstage benötigten als ursprünglich gemeldet waren.

Der Finanzaufwand liegt CHF 66'602 unter Budget.

Die Erträge aus den Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr (- CHF 285'853) und aus den Einkommenssteuern natürliche Personen frühere Jahre (- CHF 76'493) liegen tiefer als budgetiert.

Dagegen liegen die Erträge der Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr (+ CHF 32'402), der Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre (+ CHF 256'467), der Quellensteuern natürliche Personen (+ CHF 54'435) und der Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre (+ CHF 58'357) höher als budgetiert.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen 2022 zeigt Ausgaben von CHF 678'250.05 und keine Einnahmen. Die Nettoinvestitionen wurden mit CHF 1'170'000.00 budgetiert.

Die Dachsanierung im Schulhaus Gundetswil, budgetiert mit CHF 1'100'000, konnte im Sommer starten und wurde Ende Jahr fertig gestellt. Alle Räumlichkeiten konnten wieder bezogen werden. Die Abrechnungen laufen noch bis Mitte 2023.

Der geplante Ersatz der Wasserleitung in der Turnhalle Gundetswil, budgetiert mit CHF 50'000, wurde auf Grund der gleichzeitigen Dachsanierung des Schulhauses um ein Jahr verschoben. Die Kosten für die Sanierungsarbeiten wurden nochmals überprüft und neu ins Budget 2023 aufgenommen.

In der ICT wurden Investitionen von CHF 14'733 getätigt, dies im Zusammenhang mit der CMI Lösung.

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 674'767.75, im Budget wurde mit CHF 705'900.00 gerechnet. Zusätzliche Abschreibungen wurden keine vorgenommen.

Nettovermögen

Das Nettovermögen beträgt per Ende 2022 CHF 1'279'509.00 oder CHF 191.00 pro Einwohner. Das Eigenkapital der Schule Wiesendangen beläuft sich auf CHF 14'033'209.17 nach Ergebnisverbuchung per Ende 2022.

Schulpflege Wiesendangen

Ressort Finanzen

Sevtap Jade Auer

1. Übersicht

26

Schulgemeinde Wiesendangen
Jahresrechnung 2022

1. Übersicht

Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00		0.00		0.00	
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3. Investition im Finanzvermögen					
a) Nettoveränderung					
Total Ausgaben					
Total Einnahmen					
Nettoveränderung					
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
b) Finanzierung II					
Nettoveränderung	0.00		0.00		0.00
Finanzierungsfehlbetrag I		245'600.00			
Finanzierungsüberschuss I	2'928'857.08		245'600.00		1'118'984.83
Finanzierungsfehlbetrag II					
Finanzierungsüberschuss II				1'118'984.83	
2'928'857.08	2'928'857.08	245'600.00	245'600.00	1'118'984.83	1'118'984.83
4. Bilanzübersicht					
Finanzvermögen				5'241'505.06	
Verwaltungsvermögen				12'754'314.23	
Fremdkapital	4'177'850.14				3'962'610.12
	12'910'741.94				14'033'209.17
17'088'592.08	17'088'592.08			17'995'819.29	17'995'819.29

Rechnung 2022

Schulgemeinde Wiesendangen

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	8'034.85	0.00	7'500.00	0.00	4'873.15	0.00
0110	Legislative	8'034.85	0.00	7'500.00	0.00	4'873.15	0.00
2	BILDUNG	14'013'576.78	285'500.80	14'587'800.00	122'000.00	13'928'784.04	171'036.26
2110	Kindergarten	1'019'083.93	0.00	961'900.00	0.00	911'680.60	6'261.90
2120	Primarstufe	4'495'411.93	81'701.00	4'892'400.00	38'000.00	4'584'163.12	37'126.96
2130	Sekundarstufe	2'536'417.91	86'159.20	2'572'000.00	47'800.00	2'414'106.16	48'603.50
2140	Musikschulen	336'105.24	3'326.00	338'600.00	3'000.00	329'490.74	4'008.65
2170	Schulliegenschaften	2'045'042.23	25'545.00	2'119'700.00	18'200.00	2'118'523.55	34'739.50
2190	Schulpflege, Schulleitung	883'364.58	2'719.90	632'100.00	0.00	555'604.16	0.00
2191	Schulverwaltung	883'735.15	275.25	960'800.00	0.00	824'814.70	2'675.65
2192	Volksschule, Sonstiges	955'475.01	63'861.70	924'300.00	0.00	996'962.86	4'815.40
2200	Sonderschulen	1'165'940.80	21'912.75	1'186'000.00	15'000.00	1'193'438.15	32'804.70
4	GESUNDHEIT	80'295.90	0.00	96'900.00	0.00	94'635.90	0.00
4330	Schulgesundheitsdienst	80'295.90	0.00	96'900.00	0.00	94'635.90	0.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	12'951.65	0.00	16'200.00	0.00	5'628.85	0.00
5330	Leistungen an Pensionierte	12'951.65	0.00	16'200.00	0.00	5'628.85	0.00
9	FINANZEN UND STEUERN	56'105.86	15'007'931.47	117'000.00	14'921'900.00	43'587.58	16'140'799.21
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	19'572.16	11'304'288.29	12'000.00	11'820'000.00	11'433.44	11'576'811.62
9300	Finanz- und Lastenausgleich	0.00	3'049'806.00	0.00	3'049'900.00	0.00	4'519'806.90
9610	Zinsen	21'951.95	18'315.63	48'200.00	16'000.00	25'253.13	12'569.58
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	11'500.75	31'282.00	51'800.00	30'000.00	5'618.85	29'940.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	1'158.55	0.00	1'000.00	0.00	388.95
9951	Zweckgebundene Zuwendungen	3'081.00	3'081.00	5'000.00	5'000.00	1'282.16	1'282.16
		14'170'965.04	15'293'432.27	14'825'400.00	15'043'900.00	14'077'509.52	16'311'835.47
	Gesamtergebnis	1'122'467.23		218'500.00		2'234'325.95	
		15'293'432.27	15'293'432.27	15'043'900.00	15'043'900.00	16'311'835.47	16'311'835.47

Evang.-ref.
Kirchgemeinde
Wiesendangen

BESCHLUSS

der Kirchgemeindeversammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde
Wiesendangen

über die

Abnahme der Jahresrechnung 2022 und der besonderen Rechnungen

vom 28. Juni 2023

- auf Antrag der Kirchenpflege und in Anwendung von § 41 Abs. 2 des Gemeindegengesetzes und Art. 12 Rubrik j. der Gemeindeordnung unserer Kirchgemeinde

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2022 der reformierten Kirchgemeinde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 60'091.52 in der laufenden Rechnung sowie die besonderen Rechnungen werden genehmigt.
2. Mit einem Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung von CHF 60'091.52 erhöht sich das Eigenkapital netto von CHF 572'090.63 auf neu CHF 625'682.15.
3. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt Ausgaben von CHF 200'674.40 und keine Einnahmen.
4. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt keine Ausgaben und keine Einnahmen.

WEISUNG

Die detaillierten Zahlen der Rechnung und den Vergleich zum Voranschlag finden Sie in der Jahresrechnung 2022. Erläuterungen zu den einzelnen Konti erfolgen mündlich an der Kirchgemeindeversammlung.

Wir bitten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, diesem Geschäft zuzustimmen.

Wiesendangen, 9. März 2023

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Präsidentin	Aktuar Stellvertreter
Brigitt Schaffitz-Corodi	Michael Gossweiler

Jahresrechnung 2022

Erfolgsrechnung nach Hauptaufgabenbereichen

	Rechnung 2022		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kirchen				
Gemeindeaufbau und Leitung	238'459.72	707.60	261'000.00	5'500.00
Gottesdienst	105'430.62	3'503.65	103'200.00	1'000.00
Diakonie und Seelsorge	66'656.68	10'730.25	106'500.00	9'200.00
Bildung und Spiritualität	139'877.49	12'263.80	144'850.00	16'500.00
Kultur	32'470.20	18'191.40	41'680.00	28'000.00
Kirchliche Liegenschaften	293'228.50	79'315.60	262'000.00	72'500.00
Soziale Sicherheit				
Leistungen an Pensionierte	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzen und Steuern				
Allgemeine Gemeindesteuern	-518.07	1'004'882.82	1'000.00	1'028'000.00
Steuerzuteilung Stadtverbände	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanz- und Lastenausgleich	217'925.05	1'420.00	228'700.00	0.00
Zinsen	4'545.32	754.81	5'850.00	1'000.00
Liegenschaften des Finanzvermögens	26'155.05	52'601.35	22'300.00	50'360.00
Gewinne, Verluste, Wertberichtigungen auf Liegenschaften	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzvermögen, Übriges	285.45	0.00	0.00	0.00
Rückverteilung aus CO2-Abgabe	0.00	236.25	0.00	350.00
Finanzpolitische Reserven, Einlagen und Entnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00
Neutrale Aufwendungen und Erträge	36'145.85	36'145.85	47'400.00	47'400.00
Zweckgebundene Zuwendungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Aufwand / Ertrag	1'160'661.86	1'220'753.38	1'224'480.00	1'259'810.00
Ertragsüberschuss	60'091.52		35'330.00	
Total	1'220.753.38	1'220'753.38	1'259'810.00	1'259'810.00

BESCHLUSS

der Kirchgemeindeversammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen vom 28. Juni 2023 über die

Abrechnung „Generalrevision der Orgel mit Zusätzen“

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst auf Antrag der Kirchenpflege in Anwendung von Art. 12 p. der Gemeindeordnung unserer Kirchgemeinde:

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung vom 28. Juni 2023 der Rechnung „Generalrevision der Orgel“ (gemäss Abrechnung für Baubegleitung von Christian Grob, Architekt ETH und der Schlussrechnung von Orgelbau Hauser) zuzustimmen.

Der Gesamtbetrag von CHF 109'819.10 setzt sich zusammen aus der Baubegleitung von Christian Grob, CHF 1'519.10 und der Schlussrechnung von Orgelbau Hauser, Kleindöttingen, die den budgetierten Betrag von CHF 108'300.00 ausschöpft.

Weisung

Erbaut wurde die Kuhn-Orgel 1945. Orgelrevisionen wurden 1987 und 2022 durchgeführt. Sinn von Generalreinigung und Revision waren die Verbesserung der Funktion des Instrumentes und seine Werterhaltung für die nächsten 25 Jahre.

Pfeifen, Wind und Traktur wurden ausgebaut, gereinigt, schadhafte Teile repariert oder ersetzt. Viele Holzpfeifen mussten in der Werkstatt in Kleindöttingen neu verleimt werden.

Die positiven klanglichen und technischen Eigenschaften der Orgel wurden durch unseren Organisten mündlich -, auf Nachfrage, und akustisch durch sein Spiel (Konzert und die musikalischen Beiträge in den Gottesdiensten) bestätigt.

Die Kirchenpflege ersucht die Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

Wiesendangen, 9. März 2023

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Präsidentin

B. Schaffitz-Corrodi

Finanzverwalter

M. Gossweiler

BESCHLUSS

der Kirchgemeindeversammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde
Wiesendangen vom 28. Juni 2023 über die

Genehmigung des neuen Behördenentschädigungsreglementes der evang.-ref. Kirchgemeinde

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst auf Antrag der Kirchen-
pflege in Anwendung von Art. 12 unserer Kirchgemeindeordnung:

1. Das neue Behördenentschädigungsreglement gemäss Beschluss
der ref. Kirchenpflege vom 9. März 2023 wird genehmigt.
2. Die neuen Ansätze treten rückwirkend per 1. Januar 2023 in Kraft.

Weisung

Gemäss Art. 12 unserer Kirchgemeindeordnung unterliegen der Erlass
und die Änderung des Entschädigungsreglementes der Kirchgemeinde-
versammlung.

Im November 2014 wurde das bis jetzt gültige Behördenentschädigungs-
reglement von der KGV genehmigt.

Die Anforderungen und die Belastung der nebenamtlichen Behörden-
tätigkeit haben in den letzten Jahren wieder zugenommen, sodass eine
moderate Erhöhung der Entschädigungen gerechtfertigt erscheint. Auch
wurde die Teuerung in der Zwischenzeit nie ausgeglichen.

Neu soll eine Basisentschädigung von CHF 3'000.00 für jedes
Behördenmitglied ausgerichtet werden. Für die Erfüllung ihrer
ressortspezifischen Aufgaben werden an die Mitglieder der
Kirchenpflege Funktionsentschädigungen zusätzlich zur
Basisentschädigung ausgerichtet, die je nach Grösse des Ressorts
abgestuft sind.

Auch die Entschädigung der RPK wird leicht erhöht.

Die Gesamtsumme der Entschädigungen erhöht sich dank der sinnvollen Umverteilung nur leicht um ca. CHF 1'000.00 im Verhältnis zu 2022. Die Details finden Sie im aufgelegten Reglement.

Die Sitzungs- und Taggelder für die Behörde und die Kommissionen wurden ebenfalls leicht angehoben und entsprechen denjenigen der anderen Wiesendanger Behörden.

Die ref. Kirchenpflege Wiesendangen ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das neue Behördenreglement zu genehmigen.

Wiesendangen, 9. März 2023

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Präsidentin

B. Schaffitz-Corrodi

Finanzvorstand

Michael Gossweiler

Behördenentschädigungsreglement

Der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wiesendangen

vom 28. Juni 2023

I: Allgemeines

Artikel 1: Rechtsgrundlage

Gestützt auf die Kirchgemeindeordnung der Evangelisch- reformierten Kirchgemeinde Wiesendangen, erlässt die Kirchgemeindeversammlung folgende Verordnung über die Entschädigung der Behörden und Kommissionen.

Artikel 2: Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Entschädigungen, Zulagen, Spesenvergütungen, Tag- und Sitzungsgelder sowie den Versicherungsschutz der Behörden und Kommissionen der Evang.- ref. Kirchgemeinde.

II: Entschädigung der Behörden und Kommissionen

Artikel 3: Basisentschädigung Kirchenpflege

Die Mitglieder der Kirchenpflege erhalten eine Basisentschädigung, die unabhängig vom Ressort ausbezahlt wird. Die Basisentschädigung deckt den allgemeinen Grundaufwand (Vorbereitung Kirchenpflegesitzungen, Aktenstudium, Teilnahme an weiteren Sitzungen und Anlässen, allgemeine Aufgaben etc.).

Die Basisentschädigung beträgt CHF 3000.00 p.a.

Artikel 4: Funktionsentschädigungen Kirchenpflege

Für die Erfüllung ihrer ressortspezifischen Aufgaben werden an die Mitglieder der Kirchenpflege folgende Funktionsentschädigungen zusätzlich zur Basisentschädigung ausgerichtet:

Präsidium	CHF 5'000.00
Ressort Personal	CHF 2'000.00
Ressort Finanzen	CHF 5'000.00
Ressort Liegenschaften	CHF 5'000.00
Ressort Religionspädagogik/rpg	CHF 3'000.00
Ressort Gottesdienst & Musik	CHF 2'500.00
Ressort Diakonie/Ökumene	CHF 2'500.00
Ressort Kommunikation	CHF 1'000.00
Ressort Erwachsenenbildung	CHF 1'000.00
Ressort Aktuariat	CHF 1'000.00
Ressort IT-Verantwortung	CHF 1'000.00

Artikel 5: Entschädigungen Rechnungsprüfungskommission

An die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (Pauschale)	CHF 650.00
Zulage für Präsidium	CHF 900.00
Zulage für Aktuariat	CHF 650.00

Artikel 6: Sitzungs- und Taggelder Behörden- und Kommissionssitzungen

Zusätzlich zur Basisentschädigung gemäss Art. 3 werden an die Mitglieder der Behörde und der Kommissionen Sitzungsgelder ausgerichtet.

Sitzungen bis 3 Stunden	CHF 75.00
Halbtagesitzung (ab 3 Stunden)	CHF 150.00
Tagessitzung (ab 6 Stunden)	CHF 280.00

Mitgliedern der Kirchenpflege und der RPK werden Sitzungsvorbereitung, Aktenstudium sowie Besprechungen im Zusammenhang mit dem Ressort nicht separat entschädigt.

Für Projektsitzungen (z.B. Bau- und Renovationsvorhaben) und ausserordentliche Anlässe, die über den üblichen Grundaufwand hinausgehen (z.B. Einführungskurse, Anlässe der Landeskirche und der Bezirkskirchenpflege etc.) dürfen Sitzungsgelder geltend gemacht werden.

Artikel 7: Entschädigung bei Stellvertretungen

Ist ein Ressortinhaber für längere Zeit verhindert und dessen Stellvertreter muss einspringen, wird der Zusatzaufwand angemessen entschädigt. Dauert die Stellvertretung weniger als zwei Monate, wird die Entschädigung von der Kirchgemeinde bezahlt. Dauert sie länger, entfällt die Entschädigung für den an der Ausübung seines Amtes Verhinderten für diese Zeit.

III: Spesen

Artikel 8: Büro- und Reisespesen

Mitglieder der Kirchenpflege und Kommissionsmitglieder erhalten die ihnen bei der Ausübung ihrer amtlichen Funktion erwachsenen Barauslagen vergütet, soweit sie nicht in der Basisentschädigung enthalten sind.

In der Basisentschädigung enthalten sind die Aufwände für Telefonkosten, Portoauslagen etc. Büromaterial wie pauschalfrankierte Couverts, Formulare und Drucksachen (z.B. Visitenkarten) werden im Sekretariat bezogen.

Für die Benutzung des eigenen PC, für E-Mail und Internet wird eine jährliche IT-Pauschale von CHF 500.00 pro Mitglied der Kirchenpflege ausgerichtet.

Reisespesen werden analog den Regelungen der Vollzugsverordnung der Personalverordnung der Evang.-ref. Landeskirche aufgrund der vorgelegten Belege vergütet: ÖV-Billete 2. Klasse.

Die Kilometerentschädigungen für den Gebrauch eines privaten Fahrzeugs richten sich nach denjenigen für das Staatspersonal des Kantons Zürich: CHF 0.70 / km Fahrten innerhalb der Gemeinde werden nicht entschädigt.

IV: Weiterbildung

Artikel 9: Beiträge an Aus- und Weiterbildungen

Mitgliedern der Kirchenpflege und der RPK kann die Kirchgemeinde Beiträge an für ihr Amt relevante Aus- und Weiterbildungen leisten. Die Kirchenpflege regelt die Beiträge und allfällige Rückzahlungspflichten.

V: Versicherungen

Artikel 10: Unfall- und Haftpflichtversicherung

Die Kirchgemeinde übernimmt die Prämien der Krankentaggeldversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherung für alle Behörden- und Kommissionsmitglieder gemäss dem AHV-pflichtigen Lohn.

Die Beiträge für die AHV/ALV werden wie beim Gemeindepersonal je hälftig zwischen der Gemeinde und dem Behördenmitglied aufgeteilt.

Artikel 11: Schäden an Privatfahrzeugen

Schäden an den anlässlich von amtlichen Reisen verwendeten Privatfahrzeugen und der Bonusverlust in der Haftpflichtversicherung werden nach Massgabe der Bestimmungen der von der Kirchgemeinde abgeschlossenen Versicherung gedeckt. Den Selbstbehalt dieser Versicherung trägt in der Regel die Kirchgemeinde und der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin je zur Hälfte.

VI: Schlussbestimmungen

Artikel 12: Anpassungen der Entschädigungen

Die Kirchenpflege passt zu Beginn einer neuen Legislaturperiode die Pauschalentschädigungen und die Sitzungsgelder dieser Verordnung im Rahmen der für das Gemeindepersonal geltenden Bestimmungen der Teuerung an.

Artikel 13: Inkraftsetzung

Das vorliegende Entschädigungsreglement tritt nach Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung vom 28. Juni 2023 rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt am 28. Juni 2023

Die Präsidentin:

Der Finanzvorstand:

Brigitt Schaffitz-Corrodi

Michael Gossweiler

[illegible]

